

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko bei Wettkämpfen zu SLB-Meisterschaften am 18. Juli 2021 in Rehlingen

Der Fragebogen ist von allen Sportler*innen sowie allen Betreuer*innen und Wettkampfmitarbeiter*innen, die Zugang zur Wettkampfanlage haben sollen, ausgefüllt zum Wettkampf mitzubringen und bei der Anmeldung abzugeben.

Personenbezogene Daten

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse (Heimat): _____

Adresse (aktueller Trainingsort): _____

Telefon (mobil): _____

Mail: _____

Kaderstatus: _____

Ankunftszeit im Stadion: _____

Ich bestätige, dass

- ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatte;
- gegen mich keine noch laufende behördliche Quarantäne-Verordnung besteht;
- ich in den letzten 14 Tagen nicht an unabgeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung gelitten habe bzw. noch darunter leide.

Friedrichsthal, den 31.07.2021 Unterschrift:

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko bei Wettkämpfen zu Weitsprungnachmittag am 31. Juli 2021 in Friedrichsthal

Der Fragebogen ist von allen Trainingsteilnehmern ausgefüllt zum Training mitzubringen und bei den Trainern/Trainerinnen abzugeben. Sonst kann keine Teilnahme am Training erfolgen. Die Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit den hier erhobenen Angaben finden Sie am Ende des Fragebogens.

Personenbezogene Daten

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	

Ich bestätige, dass

- ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall hatte;
- gegen mich keine noch laufende behördliche Quarantäne-Verordnung besteht;
- ich mich in den letzten 14 Tagen nicht Landkreis oder einer kreisfreien Stadt aufgehalten habe, in der nach dem täglichen Lagebericht des Robert-Koch-Instituts in den letzten sieben Tagen vor der Einreise die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner höher als 50 war bzw. ist;
- ich in den letzten 14 Tagen nicht an unabgeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung gelitten habe bzw. noch darunter leide.

Ort, Datum:

Unterschrift:
(Erziehungsberechtigte)

Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko bei Wettkämpfen

Datenschutzrechtliche Information zur Datenerhebung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, zum Schutz Ihrer Kinder und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, die Anwesenheit Ihrer Kinder im Training zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Zunächst sind wir als Verein für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich, die Sie uns bereitstellen, damit wir die Anwesenheit beim Training dokumentieren können. Werden diese personenbezogenen Daten vom Gesundheitsamt angefordert, ist der Direktor des Regionalverbandes Saarbrücken für die Zulässigkeit der Datenübermittlung und die weitere Datenverarbeitung beim Gesundheitsamt verantwortlich.

Welche personenbezogenen Daten werden benötigt?

Der vollständige Name Ihres Kindes, Ihre vollständige Adresse, Ihre Telefonnummer, das Datum des Trainingstages sowie Angaben zu Aufenthaltsorten und Symptomen der letzten 14 Tage.

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden diese personenbezogenen Daten verarbeitet?

Nach der Verordnung der Landesregierung zum Übergang nach den Corona-Schutz-Maßnahmen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lt. c DS-GVO müssen wir diese personenbezogenen Daten erheben und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt übermitteln, falls der Verdacht besteht, dass es im Zusammenhang mit dem Trainingsbesuch zu einer Infektion mit Covid-19 gekommen ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen wir zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, verwenden.

An wen werden diese personenbezogenen Daten übermittelt?

Ihre Angaben werden von uns ausschließlich auf Verlangen des Gesundheitsamtes an dieses übermittelt.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Entsprechend der Verpflichtung aus der Corona-Schutz-Verordnung Saarland bewahren wir Ihre Angaben vier Wochen auf und vernichten die Angaben unmittelbar nach Ablauf dieser Frist.

Was passiert, wenn keine Angaben gemacht werden?

Verweigern Sie die Angaben, dürfen Ihre Kinder nicht am Training teilnehmen und müssen den Sportplatz verlassen.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO, auf Berichtigung falscher personenbezogener Daten gem. Art. 16 DS-GVO, auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO und auf eine Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO. Machen Sie entsprechende Ansprüche geltend, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und wir Ihrem Anspruch nachkommen können.

Zudem können Sie sich bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Saarland Monika Grethel (poststelle@datenschutz.saarland.de)) beschweren.

Ich bestätige, alle Angaben wahrheitsgemäß beantwortet und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum:

Unterschrift:
(Erziehungsberechtigte)